

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren wöchentliche Stundenzahl.

Unterrichtsgegenstand	VI	V	IV	III	II	Summe der Stunden
Religionslehre für die kath. } Schüler	3	2	2	2	2	9
ev. }	1	2	2	2	2	7
Deutsch und Geschichtserzählungen	5 $\left\{ \begin{array}{l} 4 \\ 1 \text{ Gesch.} \end{array} \right.$	4 $\left\{ \begin{array}{l} 3 \\ 1 \text{ Gesch.} \end{array} \right.$	4	3	3	19
Französisch	6	6	6	6	6	30
Englisch	—	—	—	5	4	9
Geschichte	—	—	3	2	2	7
Erdkunde	2	2	2	2	2	10
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	27
Physik	—	—	—	—	2	2
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	10
Schreiben	2	2	2	—	—	6
Freihandzeichnen	—	2	2	2	2	8
Anzahl der Klassenstunden	25	25	29	30	30	144
	ab: 2 kath. Religionsstunden zu: 7 evangel. Religionsstunden					

Zu diesen Stunden treten noch als allgemein verbindlich für alle 5 Klassen drei Stunden Turnen und für die Klassen VI—II zwei Stunden Singen bzw. Chorgesang; für Klasse III und II als wahlfreies Fach zwei Stunden Linearzeichnen, sowie eine Stunde Schreibunterricht für Schüler mit schlechter Handschrift aus den Klassen III und II.

2. Unterrichtsverteilung für das Schuljahr 1914/15.

a) Sommerhalbjahr 1914.

Nr.	Name des Lehrers	Klassen- leiter von	II	III	IV	V	VI	Stunden- zahl
1	August Gembusch, Leiter		5 Math. 2 Phys.	6 Math.				13
2	Dr. Clemens Malicki, Oberlehrer	VI			6 Franz.	6 Franz.	5 Deutsch 6 Franz.	23
3	Ludwig van Semmern, Wissenschaftl. Hilfslehrer	II	3 Deutsch 6 Franz. 4 Engl.	6 Franz. 5 Engl.				24
4	Dr. Franz Fleischer, kath. Religionslehrer	III	2 Rel. 2 Gesch.	3 Deutsch 2 Gesch.	4 Deutsch 3 Gesch.	2 Rel.	3 Rel.	23)
				2 Rel.				
5	Dr. Max Dumont, Probekandidat	IV	2 Erdk. 2 Naturk.	2 Erdk. 2 Naturk.	6 Math. 3 Turnen		2 Erdk.	19
6	Paul Scholz, Zeichenlehrer		2 Zeichn. 2 Linearzeichnen	2 Zeichn.	2 Zeichnen	2 Zeichnen 4 Deutsch	5 Rechnen 3 Turnen (2 + 1)	24
			3 Turnen					
7	August Schütz, Lehrer an der Realschule	V			2 Naturk. 2 Erdk. 2 Schreib.	2 Naturk. 2 Singen 2 Schreiben 5 Rechnen 2 Erdk.	2 Naturk. 2 Singen 2 Schreiben	28
				2 Chorgesang				
				1 Schreibstunde				
8	Franz Schulz, Hauptlehrer an der evang. Volksschule		2 Rel.	2 Rel.		2 Rel.		7
							1 Rel.	

*) Vom 5. bis 30. Juni vertreten durch den Wissenschaftlichen Hilfslehrer Fritz Ambrosius.

b) Winterhalbjahr 1914/15.

Nr.	Name des Lehrers	Klassen- leiter von	II	III	IV	V	VI	Stunden- zahl
1	August Gembusch, Leiter		5 Math. 2 Phys.	6 Math.	3 Math.			16
2	Dr. Clemens Malicki, Oberlehrer	VI			6 Franz.	6 Franz.	5 Deutsch 6 Franz.	23
3	Dr. Franz Fleischer, kath. Religionslehrer	III	2 Rel. 3 Deutsch 2 Gesch.	2 Rel. 3 Deutsch 2 Gesch.	3 Gesch. 2 Erdk.	2 Rel.	3 Rel.	24
4	Alfred Littfihn, Wissenschaftl. Hilfslehrer	II	6 Franz. 4 Engl. 1 Erdk.	6 Franz. 5 Engl. 2 Erdk.				24
5	Paul Scholz, Zeichenlehrer	IV	1 Zeich. 1 Linearzeichnen	1 Zeichnen	4 Deutsch 2 Zeichn.	4 Deutsch 2 Zeichn.	5 Rechnen 2 Erdk.	24
			2 Turnen					
6	August Schütz, Lehrer an der Realschule	V	2 Naturk.	2 Naturk.	3 Rechn. 2 Naturk.	5 Rechn. 2 Naturk. 2 Erdk. 1 Schreib. 2 Singen	2 Naturk. 2 Singen 1 Schreib.	28 (+ 1)
			2 Chorgesang					
			1 Schreibstunde					
7	Franz Schulz, Hauptlehrer an der evang. Volksschule.		2 Rel.		2 Rel.		2 Rel. 1 Rel.	7

3. Uebersicht über die erledigten Pensa.

Klasse II.

1. **Religion.** a) kath. Das dritte Hauptstück, von den Gnadenmitteln, unter Berücksichtigung der Liturgie bei dem hl. Messopfer, bei der Spendung der hl. Sakramente und bei den Sakramentalien. Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender geschichtlicher Charakterbilder. b) evang. Das Reich Gottes im Neuen Testament, eingehend die Bergpredigt und die Gleichnisse. Reformationsgeschichte. Geschichte des Kirchenliedes. Lesen des Evangeliums des folgenden Sonntags und kurze Auslegung.

2. **Deutsch.** Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen, insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung. Aufsätze alle vier Wochen, jedes Vierteljahr ein Klassenaufsatz. (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen.) Gelesen wurden Heyses Colberg, Körners Zriny, Uhlands Herzog Ernst von Schwaben, sowie Balladen von Schiller und Uhland. Als Privatlektüre wurde Homers Odyssee verlangt. Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen.

3. **Französisch.** Plötz-Kares, Sprachlehre § 74—79, 80, 94, 58—60, 50—57, 81—88. Uebungsbuch, Ausgabe C, Kapitel 46—67. Die Nominalformen des Zeitworts: Infinitiv, Partizip, Gerundium; Rektion der Verben und Wortstellung (die regelmässige Wortstellung, Voranstellung des Objekts, Stellung der Adverbien, Hervorhebung und Umschreibung, einfache Inversion, absolute Fragekonstruktion, Umstellung des Subjekts in anderen als Fragesätzen, Zulässigkeit der Inversion in Relativsätzen und in indirekten Fragen), Artikel. Gelesen wurde: Erekmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit de 1813. (Sprechübungen über die Lektüre, die Stücke des Uebungsbuches.) Gelernt wurden die Gedichte: 1. Le hibou, le chat, l'oiseau et le rat (Florian). 2. Le chêne et le roseau (Lafontaine). 3. Ma Normandie (Bérot). Schriftliche Uebungsarbeiten, Klassenarbeiten, Diktate.

4. **Englisch.** Dubislay und Boek, Schulgrammatik, § 71—124. Dubislay und Boek, Lese- und Uebungsbuch der englischen Sprache: Abschnitt 1 A—12 A. Deutsche Uebungen, Abschnitt 1 B—12 B. Die Begriffszeitwörter: das Aktiv, das Passiv, die Reflexiva, die unpersönlichen Verben; die Hilfszeitwörter to be (the definite tenses, to be to sollen, to be about to — to be going to — to be on the point of im Begriff sein), to have (to have to müssen) und to do. Die unvollständigen Hilfszeitwörter und ihre Umschreibungen durch to be able to, to be obliged, to be forced, to be compelled. Der Infinitiv mit und ohne to, der Infinitiv als Vertreter von Nebensätzen; der Akkusativ mit dem Infinitiv mit und ohne to, das Verbum lassen, der Nominativ mit dem Infinitiv; das Gerundium, das Partizip, das Wichtigste über den Gebrauch der Zeiten und der Modi. Gelesen wurden: Stories for Beginners z. B. A Practical Yoke (Aunt Louisa) Pursued by Wolves (F. A. Caulfield). Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes. Schriftliche Uebungsarbeiten, Klassenarbeiten, Diktate.

5. **Geschichte.** Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. Wiederholungen aus der Geschichte des Altertums wie des Mittelalters.

6. **Erdkunde.** Wiederholung und Ergänzung der physischen und politischen Erdkunde des Deutschen Reiches, einschliesslich des Alpengebietes. Bevölkerungsdichte, landwirtschaftlicher Betrieb, Industrie und Bergbau werden besprochen. Neben den Hauptstädten der Staaten, Provinzen und Regierungsbezirke werden auch die Orte gelernt, welche für die Geschichte, sowie für Handel und Industrie, von Bedeutung sind.

7. **Mathematik.** Arithmetik. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Besonders berücksichtigt wurden die praktischen Anwendungen der Gleichungen. Graphische Darstellung einfacher Funktionen. Lösung von Gleichungen durch graphisches Zeichnen. — Planimetrie. Aehnlichkeitslehre. Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmässige Vielecke. Kreisumfang und Kreisinhalt. Konstruktionsaufgaben.

8. **Physik.** Die einfachsten Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung.

9. **Naturkunde.** Zusammenfassende Wiederholungen des bisherigen Lehrstoffes der Naturbeschreibung. Niedere Tiere. Ueberblick über das Tierreich. Erweiterungen und Ergänzungen des botanischen und zoologischen Lehrstoffes in Rücksicht auf Formenlehre, Biologie und Systematik, sowie auf die geographische Verbreitung von Pflanzen (namentlich von inländischen und ausländischen Nutzpflanzen) und Tieren.

10. **Zeichnen.** Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Uebungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes und der näheren Umgebung. Fortsetzung der Uebungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. — Linearzeichnen. Fortsetzung des Massstabzeichnens. Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen.

Technischer Unterricht.

a) Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 1914: 103 Schüler, (am 1. Juli 106 Schüler), im Winterhalbjahr 1914/15: 90 Schüler. Von diesen waren auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Turnunterricht überhaupt befreit im Sommer und Winter: 2, also von der Gesamtzahl im Sommer 1,9%, im Winter 2,2%.

Unter den Schülern waren 27 Freischwimmer, also 30% der Gesamtzahl. Das Schwimmen gelernt haben in diesem Jahre 23 Schüler.

Es bestanden 3 Turnabteilungen: erste Abteilung Klasse VI (Zeichenlehrer Scholz), zweite Abteilung Klasse V und IV (Kand. Dr. Dumont), dritte Abteilung Klasse III und II (Zeichenlehrer Scholz). Im Winter turnten alle Abteilungen unter Leitung des Zeichenlehrers Scholz in Ermangelung einer Turnhalle im Turnsaale des hiesigen Männer-Turnvereins.

Turnspiele wurden im Sommer regelmässig auf dem städt. Sport- und Spielplatz veranstaltet. Im Winter wurden auch Turnmärsche unternommen als militärische Vorbereitung der Jugend, nach den vorgeschlagenen „Richtlinien“; desgl. wurden Kriegsspiele unter Leitung der Herren Scholz und Littfihn veranstaltet, wobei die theoretisch gewonnenen Kenntnisse praktisch verwertet wurden; auch wurde im Simsertale mehrfach gerodelt; der Eislauf wurde wie sonst betrieben. Neben den lehrplanmässigen Turnstunden waren zwei freiwillige Spielnachmittage während des Sommerhalbjahres eingerichtet. Die Beteiligung aus allen Klassen betrug durchschnittlich 29. Daneben bestand ein besonderer Verein zur Pflege der Leibesübungen mit 16 Schülern.

Mit den Mitgliedern des hiesigen Männer-Turnvereins und anderen Jünglingen bildeten die älteren Schüler der Anstalt eine durch den Leiter der Anstalt mitbegründete „Jungwehr“. Die technische Ausbildung, sowie die im Zusammenhang damit stehenden Instruktionsstunden, zu deren Abhaltung die Aula des Unterrichtsgebäudes zur Verfügung gestellt wurde, hatte in dankenswerter Weise Herr Rendant Peter freundlichst übernommen.

b) **Gesangunterricht:** Klasse VI und V je 2 Stunden. Treffübungen an den Dreiklang und an die Tonleiter; Lesen der Noten und Pausen. Uebungen der einzelnen

Intervalle; die Tonleiter als Mittel zur Stimmbildung, zu rhythmischen Uebungen und zur Regelung der Aussprache und Atmung; Kenntnis der gebräuchlichsten Dur-Tonarten, in Klasse V auch der gewöhnlichen Moll-Tonarten; ein- und zweistimmige Lieder.

Ausserdem bildeten die Schüler der Klassen VI—II einen besonderen Chor, wo in 2 Wochenstunden drei- und vierstimmige Lieder geübt wurden. Die Pflege des Kirchengesanges besteht unverändert weiter. Den Gesangunterricht leitete Realschullehrer Schütz.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

1. Religionslehre: a) kath.: Katechismus für die Diözese Ermland	VI—V
Schuster-May, Biblische Geschichte für kath. Volksschulen	VI—IV
Dreher, Leitfaden der kath. Religionslehre	IV—I
Rauschen, Grundriss der Apologetik, 2. Teil	I
b) evangel.: Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangel. Religions- unterricht an den höheren Lehranstalten, Ausgabe A	VI—I
Völker und Strack, Biblisches Lesebuch, Ausgabe D	IV—I
D. Martin Luther, das Neue Testament	II—I
D. Martin Luther, Kleiner Katechismus	VI—III
Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreussen	VI—I
2. Deutsch: Buschmann, Deutsches Lesebuch	VI—V
Regeln für die Deutsche Rechtschreibung	VI—I
3. Französisch: Ploetz-Kares, kurzer Lehrgang der franz. Sprache, Elementar- buch, Ausgabe C	VI—I
Ploetz-Kares, Sprachlehre	IV—I
G. Ploetz, Uebungsbuch, Ausgabe C (gekürzt)	IV—I
4. Englisch: Dubislav und Boek, Elementarbuch der engl. Sprache, Ausgabe A	III
Dubislav und Boek, Lese- und Uebungsbuch der englischen Sprache	II—I
Dubislav und Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache	II—I
5. Geschichte: Stein, Lehrbuch der Geschichte	IV—I
Putzger, Historischer Schul-Atlas	IV—I
6. Erdkunde: E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D	V—I
Lullies, Landeskunde von Ost- und Westpreussen	VI
Diercke, Schulatlas für höhere Lehranstalten, Kleine Ausgabe	VI—IV
Diercke, Grosse Ausgabe	III—I
7. Rechnen: Harms und Kallius, Rechenbuch	VI—III
Mehler, bearbeitet von Schulte-Tigges, Die Hauptsätze der Elementar- mathematik, Unterstufe, Neue Ausgabe B	IV—I
Dr. E. Bardey, Aufgabensammlung (Neue Ausgabe)	III—I
Schülke, Vierstellige Logarithmen-Tafeln	I
8. Physik: Kleiber-Scheffler, Elementar-Physik mit Chemie	II—I
9. Naturkunde: Schmeil, Leitfaden der Botanik und Zoologie	VI—I
10. Gesang: Hoffmeister und Linnarz, Liederstrauss, 2. Band	VI—I

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

31. 3. 14. Kandidat Dr. Dumont wird von Ostern zur Ableistung des Probejahres und zur lehramtlichen Aushilfe der Anstalt überwiesen.
2. 4. 14. Kandidat van Semmern erhält die Anstellungsfähigkeit vom 1. 4. 1913 und eine Wissenschaftliche Hilfslehrerstelle an der Realschule.

9. 4. 14. Regierungsbaumeister Stöckel wird mit der örtlichen Leitung des Neubaues der Realschule beauftragt.
15. 4. 14. Das Unternehmen einer Sammlung für die Zwecke des Roten Kreuzes soll auch von den höheren Lehranstalten gefördert werden.
16. 4. 14. Am 18. April soll auf die denkwürdigen Ereignisse vor 50 Jahren in besonderer Weise hingewiesen werden.
1. 5. 14. Festlegung der kath. Feiertage für die Diözese Ermland.
23. 5. 14. Der Wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Ambrosius wird für die Zeit vom 5. bis 30. Juni der Anstalt überwiesen.
12. 6. 14. Herr Dr. Fleischer erhält die Anstellungsfähigkeit zuerkannt. Min.-Erl. 6. 6. 14. U. II Nr. 1351.
1. 7. 14. Die Schulnachrichten fremder Anstalten können nach drei Jahren vernichtet werden.
27. 7. 14. Anweisung zur Ausführung von Laufübungen im Turnunterricht.
4. 8. 14. Betrifft Befreiung vom Unterricht für Erntearbeiten.
4. 8. 14. Der Unterrichtsbetrieb ist nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten.
5. 8. 14. Betrifft Zulassung zur Reifeprüfung für Primaner im 3. Halbjahr.
15. 8. 14. Mit der Erteilung von Ernteurlaub ist bis auf weiteres zurückzuhalten.
15. 8. 14. Die Staatsausgaben sind möglichst zu beschränken.
18. 8. 14. Für Schüler, die seit Ostern 1914 der U II einer 6klassigen Anstalt angehören, können Notprüfungen zur Erlangung des Berechtigungsscheines abgehalten werden.
19. 8. 14. Das Schulgeld ist auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen von allen Schülern zu zahlen, die nicht spätestens am ersten Tage des Vierteljahres abgemeldet sind.
2. 9. 14. Zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes können geeignete Persönlichkeiten am Orte herangezogen werden.
11. 9. 14. Angehörige der Staaten, die gegen uns Krieg führen, sind zur Unterrichts-erteilung nicht zuzulassen.
13. 9. 14. Auch vor dem 17. Lebensjahre können Schüler das Zeugnis der wissenschaftl. Befähigung zum einjährig-freiw. Dienst erhalten.
17. 9. 14. Die Schuljugend soll militärisch vorbereitet werden.
27. 9. 14. Betrifft freiwillige Krankenpflege im Etappendienst.
30. 9. 14. Junge Leute von Mittelschulen, Privatanstalten, oder durch Privatunterricht vorbereitet, können zur Prüfung für den einj.-freiw. Dienst zugelassen werden.
8. 10. 14. Prof. Glage wird zum Direktor des Lyceums in Bielefeld ernannt.
3. 11. 14. Der Wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Alfred Littfiehn wird vom 1. Novbr. der Anstalt zur Aushilfe überwiesen.
13. 11. 14. Durch Eingehen auf die Tagesereignisse soll der Samen vaterländischer Begeisterung in die Herzen der Schüler eingepflanzt werden.
14. 11. 14. Merkblätter betreffend die Brotversorgung Deutschlands werden zur weiteren Veranlassung überwiesen.
21. 11. 14. Im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung soll eine Gedächtnis-tafel für die gefallenen Kriegsteilnehmer aus dem Oberlehrerstande veröffent-licht werden.
30. 11. 14. Die unter der Bevölkerung vorhandenen Goldbeträge sollen der Reichsbank zugeführt werden.
5. 12. 14. Das Schulgeld ist in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Unterricht zeitweise hat ausgesetzt werden müssen.
12. 12. 14. Die Einführung von Rauschen, Grundriss der Apologetik, und Schülke, Lo-garithmen-Tafeln, von Ostern 1915 ab wird genehmigt.
4. 1. 15. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1915/16 wird mitgeteilt:

	Schluss des Unterrichts	Beginn
Ostern :	Mittwoch, 31. März 1915	Mittwoch, 14. April 1915
Pfingsten :	Donnerstag, 20. Mai „	Freitag, 28. Mai „
Sommer :	Dienstag, 29. Juni „	Dienstag, 3. August „
Herbst :	Mittwoch, 29. September 1915	Mittwoch, 13. Oktober 1915
Weihnachten :	Mittwoch, 22. Dezember „	Mittwoch, 5. Januar 1916
	Schluss des Schuljahres: Mittwoch, 12. April 1916.	

8. 1. 15. Die diesjährige Feier des Allerhöchsten Geburtstages ist im Rahmen der bisherigen Feiern zu veranstalten.
30. 1. 15. Die Ausführung der Beschlagnahme der Vorräte an Weizen und Roggen soll auch durch Lehrer und Beamte Unterstützung finden.
15. 2. 15. Die Ersparnisse der Anstalt sollen zur Zeichnung der Kriegsanleihe verwendet werden.
18. 2. 15. Vom 1. bis 6. März d. Js. soll durch die Schüler der höheren Lehranstalten eine Sammlung des Goldgeldes veranstaltet werden.

III. Chronik.

Das Schuljahr wurde am Donnerstag, den 16. April mit feierlichem Gottesdienst in der Pfarrkirche und darauf folgender Versammlung in der Aula eröffnet.

Aus dem Kollegium schied Herr Kand. Orlik, um an der städtischen höheren Knabenschule in Guttstadt eine Lehrstelle zu übernehmen. In das Kollegium trat neu ein der Kand. des höh. Lehramts, Herr Dr. Dumont, um sein Probejahr an der hiesigen Anstalt abzuleisten und gleichzeitig eine Wissenschaftliche Hilfslehrerstelle zu verwalten. Herr Dr. Fleischer wurde als kath. Religionslehrer in den Staatsdienst übernommen und daneben mit dem Unterricht in Deutsch (Klasse IV und III, später Klasse III und II) und Geschichte betraut, nachdem er seit Ostern 1908 an der hiesigen höheren Knabenschule (aufgelöst Ostern 1914) bereits tätig gewesen war.

Die etatsmäßige Wissenschaftliche Hilfslehrerstelle erhielt Herr van Semmern. Während seiner diesjährigen militärischen Uebung wurde er von dem Wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Ambrosius vertreten (5.—30. Juni.) Nach Beendigung seiner Uebung konnte Herr van Semmern seinen weiteren Dienst an der Anstalt nicht antreten, da ihm das Vaterland zu den Fahnen rief. Er wurde dem Landw. Inf.-Regt. Nr. 33 als Vizefeldwebel zugeteilt. Am 12. Dezember 1914 wurde er zum Leutnant befördert, nachdem er schon längere Zeit vorher das Eiserner Kreuz erhalten hatte. Während seiner ganzen Kriegszeit hat er sich einer guten Gesundheit erfreut, und wir alle, Lehrer wie Schüler, wünschen dem lebensfrischen, liebenswürdigen Jugenderzieher auch ferneres Wohlergehen und hoffen, ihn nach einem glücklichen Frieden hier zu gemeinsamer Arbeit gesund wiederzusehen. Anfang September trat auch Herr Dr. Dumont in die Reihen unseres glorreichen Heeres ein. (Kriegsfreiwilliger im 1. Ostpr. Feldartl.-Regt. 16). Möge auch ihn die gütige Hand Gottes schützen und nach dem ehrenvollen Frieden wieder seiner Tätigkeit zuführen.

Wegen der Kriegslage konnten die Schüler nicht vollzählig und rechtzeitig zu Beginn des Unterrichts am 4. August zur Stelle sein. Im ganzen waren 70 Schüler erschienen. (Ostern 103). Die nicht erschienenen Schüler hatten keine Bahnverbindung erlangt oder hatten sich durch ihre Eltern zur Arbeitshilfe bei den Erntearbeiten beurlauben lassen, um nicht gänzlich die Schule verlassen zu müssen. Nach Eingang weiterer Anträge auf Beurlaubung zu den Erntearbeiten mussten die Klassen III und II wegen zu geringer Beteiligung (3 Schüler) auf 8 Tage geschlossen bleiben. Nach Wiederaufnahme

des Unterrichts für diese Klassen am Montag, den 17. August, musste auch weiterhin der engl. Unterricht wegen Fehlens der betreffenden Lehrkraft ausfallen. Es erschienen auch sonst noch einige Unterrichtsveränderungen geboten, da auch keine geeigneten Hilfskräfte am Orte herangezogen werden konnten. Der Unterricht in Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Mathematik wurde verstärkt. Dabei wurde wie auch in der folgenden Zeit angestrebt, in den einzelnen Unterrichtsstunden und bei anderen geeigneten Gelegenheiten die Lehraufgaben zu den grossen kriegerischen Ereignissen, die unser aller Herz und Sinn erfüllen, in lebendige Beziehung zu setzen. Vielfach wurden die Schüler durch den Leiter angeleitet, die ruhmvolle Zeit verständnisvoll mitzuerleben und die Erinnerung an sie unauslöschlich in ihr Gedächtnis einzuprägen. Besonders im Winterhalbjahr hat es die Schule als eine ihrer schönsten Aufgaben angesehen, durch stete Bezugnahme auf die Grosstaten unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres und seines hier für den Osten in Betracht kommenden herrlichen Heerführers und Befreiers der Provinz Ostpreussen, Hindenburg, in die Seele der Jugend den Samen vaterländischer Begeisterung einzupflanzen, der auch in der Zukunft noch reiche Früchte tragen soll. -- Die letzten Tage des Monats August brachten hier durch die gewaltigen Mengen der durchziehenden Flüchtlinge, zusammen mit dem Durchtreiben von ungeheuren Mengen an Vieh und Pferden eine grosse Unruhe hinein. Wegen Annäherung des Feindes fand hier am 25. August eine allgemeine Flucht statt. An diesem Tage waren aus allen Klassen nur 9 Schüler zum Unterricht erschienen, so dass dieser noch an demselben Tage geschlossen wurde.

Zu Kriegszwecken war das Anstaltsgebäude in der ganzen Zeit bis dahin, auch späterhin, nicht in Anspruch genommen worden. Bis Donnerstag, den 27. August waren hier deutsche Militärwachen. Sonnabend nachts rückten starke deutsche Truppenmassen durch in der Richtung nach Guttstadt zu. Sonntag den 30. August zogen die Kosaken hier durch und umringten die ganze Stadt. Im allgemeinen waren die russischen Soldaten höflich; doch sind auch Fälle von gröberen Ausschreitungen und Rohheiten bekannt geworden. Mittwoch, den 2. September sprengten die Russen in der Nähe des Bahnhofes zwei Weichen, nachdem sie vorher die Apparate auf dem Postamt grösstenteils zerstört hatten. Sonst sind keine Zerstörungen und Brandschäden vorgekommen, die Stadt ist unversehrt geblieben. „Von Heilsberg sagten sie“, so berichtet die hiesige Zeitung Warmia in ihrer Nummer 206 vom 6. September, „dass diese schöne Stadt, wenn die Truppen nicht die Notwendigkeit zwingt, nicht beschossen werden sollte, weil sie im Falle ihres Sieges zur Residenz eingerichtet werden würde.“ Vor dem Denkmal auf dem Marktplatz salutierte die russische Kavallerie. Es wird auch erzählt, dass die Russen geäussert hätten: „In Heilsberg ruhen unsere Brüder; das beschiessen wir nicht.“ [Das auf dem Marktplatz im Jahre 1913 (18. August) errichtete Reiterdenkmal stellt einen Akt aus der Schlacht bei Heilsberg am 10. Juni 1807 dar, wo die schwarzen Husaren, damals Prittwitz-Husaren, das 55. franz. Linienregiment aufrieben und eine französische Fahne eroberten.] Am 4. September zogen hier deutsche Truppen ein. Die Stadt war vom Feinde gesäubert, und froh atmete die Bevölkerung auf. Bei Tannenberg war inzwischen der grosse Sieg errungen.

Die Verhältnisse in der Stadt in der darauf folgenden Zeit waren für eine sofortige Wiederaufnahme des Unterrichts durchaus ungeeignet. Zunächst stockte die Lebensmittelversorgung; durch einen Brand, dessen Ursache noch nicht aufgeklärt ist, war die hiesige elektrische Zentrale noch vor dem Einzuge der Russen zerstört, so dass die Stadt noch mehrere Wochen ohne Licht war. Vor allem fehlte es an Schülern. Am 22. September wurde der Unterricht mit den wenigen vorhandenen Schülern wieder eingeleitet. Es waren dazu im ganzen 17 Schüler erschienen: VI : 7 Schüler, V : 2 Schüler, IV : 6 Schüler, III und II je 1 Schüler. In den nächsten Tagen stieg die Schülerzahl bis zu Beginn der Herbstferien auf 32. Entsprechend der Ferienordnung wurde die Schule am 2. Oktober geschlossen.

Nach Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Herbstferien (15. Oktober) waren 81 Schüler erschienen: VI : 29, V : 20, IV : 12, III : 8, II : 12. Auch jetzt erschienen noch einige Unterrichtsveränderungen geboten. Den englischen Unterricht übernahm Herr Dr. Fleischer, den französ. Unterricht in den Klassen III und II erteilten Herr Dr. Malicki und der Unterzeichnete. Dank dem Entgegenkommen des Königl. Prov.-Schulkollegiums erhielten wir vom 1. November in Herrn Kand. Littfihn eine Hilfskraft (Französ. Engl. und Erdkunde), so dass der lehrplanmässige Unterricht von da ab auch durch die entsprechenden Fachlehrer erteilt werden konnte. Schreiben in VI, V und IV und Zeichnen in III und II mussten allerdings in beschränkterer Zahl (je 1 Stunde) erteilt werden. Allmählich stieg die Schülerzahl auf 90; diese Zahl war auch am 1. Februar d. Js. vorhanden.

Gastschüler hatte die Anstalt während der ganzen Kriegszeit nicht. In den Heeresdienst war kein Schüler eingetreten, da wir als Nichtvollanstalt bei den Klassen VI—II nur jüngere Schüler haben. Nur ein Schüler der Klasse II war zu Beginn des Krieges von dem hiesigen Kriegersatzgeschäft für die Feld-Artill. ausgemustert und eingezogen, im Herbst aber wieder bis auf weiteres entlassen, so dass auch dieser Schüler den Schulbesuch wieder aufnehmen konnte. Die Schule ist jetzt wieder bei ihrer ersten Friedensarbeit zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes in hoffentlich ungestörter Ruhe weiter tätig.

Am 18. April fand eine kleine Schulfeier statt zur Erinnerung an die denkwürdigen Ereignisse vor 50 Jahren, die in ihrer Bedeutung für die ruhmreiche Entwicklung unseres Vaterlandes von dem Leiter der Anstalt den Schülern vor die Seele gestellt wurden.

Am 6. Mai führte der Unterzeichnete in einem kurzen Vortrage den in der Aula versammelten Schülern die Bedeutung des Roten Kreuzes und die Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege im Kriege vor Augen. Am 10. Mai fand dann hier eine Sammlung für die Zwecke des Roten Kreuzes statt; die Schüler sämtlicher Klassen hatten sich freudigst als Sammler beteiligt und bei ihrem dankens- und lobenswerten Eifer ein schönes Sümchen als Erlös für den Verkauf von Karten, Fähnchen usw. der hiesigen Sammelstelle abliefern können.

9 Schüler, die von Religionslehrer Herrn Dr. Fleischer eigens vorbereitet waren, wurden am 21. Juni zum ersten Male zum Tisch des Herrn geführt.

Der besondere Schulgottesdienst für die kathol. Schüler an Sonn- und Feiertagen hat nach wie vor bestanden, desgleichen die Schulmesse an Wochentagen.

Am 18. Juni fanden die üblichen Klassenausflüge unter Leitung der Herren Ordinarien statt; es fuhren die Klassen VI und V nach dem Stadtwalde von Landsberg, die Klassen IV—II nach Königsberg und Cranz. Zu Weihnachten schickten die Schüler unseren tapferen Soldaten im Felde zehn grössere Pakete mit nützlichem und auch angenehmem Inhalt.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in der üblichen Weise durch Gesänge und Deklamationen, die entsprechend der Kriegslage einen aktuellen Ton trafen, in der geschmückten Aula begangen. Die Festrede dabei hielt Herr Dr. Fleischer über „Unsere Pflichten im Kriege“. Daran anschliessend gab der Leiter der Anstalt einen kurzen Ueberblick über die Ursachen dieses Weltkrieges und seine Bedeutung für unser Vaterland und brachte dann das Kaiserhoch aus. Das im Allerhöchsten Auftrage zur Verleihung an einen besonders guten Schüler der Anstalt überwiesene Buch „Auf, über, unter Wasser“ von Gerd Fritz Leberecht wurde dem Schüler der Klasse II, August Bartel, von dem Leiter der Anstalt überreicht. Die Gedenktage der hochseligen Kaiser Wilh. I. und Friedr. III wurden in angemessener Weise begangen. Die Siegesnachricht vom 17. Februar, die uns hier um 10 Uhr traf, wurde durch Ausfall des übrigen Unterrichts an diesem Freudentage aufgenommen. Am folgenden Tage machte die Schule einen Turnmarsch nach dem ungefähr 6 km entfernten Orte Reichenberg, um auch diesen Tag, den Beginn des gegen unseren gehässigsten Feind unternommenen U-Boot-Krieges, im Gedächtnis festzuhalten.

Der Gesundheitszustand von Lehrern und Schülern war gut. Im Monat Juni musste an einigen Tagen wegen der Hitze der Unterricht teilweise ausfallen.

Die von der vorgesetzten Behörde angeordnete Goldsammlung bot unseren Schülern eine willkommene Gelegenheit, auch ihre, wenn auch schwachen, Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Mit einem höchst rühmenswerten Eifer suchten die Schüler möglichst viel Gold zur Stelle zu schaffen. Sie scheuten keine weiten Wege, kein schlechtes Wetter. Dank ihrem regen Sammeleifer konnten wir am Ende der Sammelzeit an von den Schülern **eigenhändig** zusammengebrachtem Goldgelde die Summe von 48 430 Mk. zählen, so dass auf den Kopf des Schülers 544 Mk. kommen. Die höchsten Summen hatten abgeliefert: Hanke VI mit 5030 Mk., Drews III mit 3760 Mk. und Müller IV mit 3290 Mk.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	II	III	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	15	14	15	25	34	103
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	13	12	14	22	32	93
3. Am 1. Februar 1915	13	12	13	22	30	90
4. Durchschnittsalter vom 1. Februar 1915	16,3	15,1	13,1	12,6	11,7	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession			Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	jüdisch	Preussen	Nichtpreussen	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	25	76	2	103	—	—	55	48
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	24	67	2	93	—	—	50	43
3. Am 1. Februar 1915	23	65	2	90	—	—	46	44

Anmerkung: Von den Schülern, deren Eltern (Vormünder) ausserhalb des Schulortes ihren Wohnsitz haben, wohnten am 1. Februar 1915 im Schulorte in voller Pension 40.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Lehrer- und Schülerbücherei, sowie die Sammlungen für den Unterricht in den Naturwissenschaften, im Zeichnen und Singen wurden aus den etatsmässigen Mitteln der Anstalt erweitert.

Von dem Herrn Minister wurden ausserdem eine Reihe wertvoller Bücher für die Lehrer- und Schülerbücherei geschenkt.

VI. Mitteilungen an die Eltern,

I. Berechtigungen der Realschule.

Das Reifezeugnis der Realschule berechtigt:

1. zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule;
2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät;
3. zur Zulassung als Hörer an den Technischen Hochschulen und Bergakademien;
4. zur Aufnahme in die Akademie zu Posen;
5. zum Studium der Landwirtschaft auf den Königl. landwirtschaftlichen Hochschulen;
6. zum Besuch der akademischen Hochschulen für die bildenden Künste zu Berlin;
7. zur Meldung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen;
8. zum Besuche der akademischen Hochschule für Musik zu Berlin;
9. zum Zivilsupernumerariat im Königl. Eisenbahndienst;
10. zum Zivilsupernumerariat bei den Königlichen Provinzialbehörden und Bezirksregierungen („Regierungs-Sekretär“);
11. zum Zivilsupernumerariat (für den Bürodienst) bei der Königl. Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung;
12. zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst;
13. zum Eintritt in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule (dergleichen Fachschulen mit zwei maschinentechnischen und chemischtechnischen Klassen sind in Berlin und Gleiwitz mit Königlichen Oberrealschulen, in Aachen, Elberfeld und Barmen mit städtischen Realanstalten verbunden);
14. zu der Meldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst in der Landarmee und Marine;
15. zu der Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister bei der Armee (es sollen besonders Einjährig-Freiwillige zur Zahlmeisterlaufbahn herangezogen werden);
16. zur Marine-Ingenieurlaufbahn;
17. zur Aufnahme in die höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen; desgleichen
18. zum Besuche der höheren Abteilung der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Dahlem, Regierungsbezirk Potsdam, jedoch nur, wenn zugleich im Lateinischen die Reife für Tertia nachgewiesen werden kann.

An der Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau und an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. genügt zur Aufnahme in den ebenfalls zweijährigen höheren Lehrgang der Nachweis der Reife für die Ober-Tertia (Klasse II). Für die Zulassung zur staatlichen Fachprüfung für Garten-, Obst- und Weinbautechniker wird an den genannten Anstalten in allen Fällen der Besitz des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiw. Dienst vorausgesetzt.

II. Um strengste Beobachtung folgender im Interesse der Schulzucht getroffenen Anordnungen wird ersucht.

Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter Aufsicht der Schule. Den Ordinarien ist bei den vorgeschriebenen regelmässigen Besuchen der Pensionate bereitwilligst von den Inhabern derselben die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Der Leiter hat die Entscheidung über die Zulässigkeit der einzelnen Pensionate für die auswärtigen Schüler seiner Anstalt.

Der Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten, Schaubuden, sowie überhaupt von Festlichkeiten, die nicht von der Schule veranstaltet werden, ist von der Erlaubnis des Leiters der Schule abhängig.

Keine Lehrstunde darf ohne dringenden Grund versäumt werden. Wird ein Schüler durch Krankheit am Besuche der Schule gehindert, so muss dies dem Ordinarius spätestens am Morgen des zweiten Tages angezeigt, beim Wiederbesuch der Schule eine Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters über die Dauer der Krankheit, und, wenn es verlangt wird, ein ärztliches Attest beigebracht werden.

Zu jeder nicht durch Krankheit verursachten Schulversäumnis muss rechtzeitig vorher schriftlich oder mündlich von dem Vater oder dessen Stellvertreter unter Anführung zureichender Gründe Urlaub nachgesucht werden, der aber nur bei wichtigen Veranlassungen erteilt werden kann. Urlaubsgesuche für wenige Stunden bis zu einem Tage sind an den Ordinarius, solche für längere Zeit an den Leiter zu richten.

Schulfestlichkeiten jeder Art stehen in bezug auf Versäumnis und Urlaub den Lehrstunden gleich.

Die Befreiung vom Turnunterricht wird, wo die Begründung nicht augenscheinlich ist, nur auf Grund eines ärztlichen Attestes vom Leiter erteilt. Zur Ausstellung dieses Attestes dient ein Formular, welches unentgeltlich vom Leiter verabfolgt wird. Das ärztliche Gutachten bewirkt die Befreiung nicht, sondern gibt dem Leiter nur eine Unterlage für seine Entscheidung. — Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können als ausreichende Gründe für die Befreiung nicht erachtet werden.

Teilnehmer am Unterricht im Linearzeichnen dürfen dieses nicht vor dem Schlusse eines Halbjahres und nur unter Zustimmung des Vaters oder Vormundes nach Anzeige an den Leiter aufgeben.

Schüler, die Privatstunden geben wollen, haben dazu in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Leiters einzuholen.

Beabsichtigt ein Schüler Privatunterricht in den Lehrfächern der Schule zu nehmen, so hat er davon seinem Ordinarius Mitteilung zu machen. Ebenso genügt bei Musikunterricht eine Anzeige beim Ordinarius.

Kein Schüler darf sich früher als 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts vor den Schulräumen einfinden.

Die gedruckten Bücher müssen gebunden und mit dem Namen des Schülers versehen sein. Unsaubere und unvollständige Schulbücher, veraltete Ausgaben und überschriebene Exemplare der Schriftsteller und Uebungsbücher werden nicht geduldet.

Bis zur Klasse IV inkl. haben die Schüler eine auf dem Rücken zu tragende Schulmappe sowie einen Federkasten zu benutzen.

III. 1. Die der Schule zugeführten Knaben müssen in der Regel das 9. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Aufnahme ist vorzulegen: die Geburtsurkunde, der Impfschein resp. Wiederimpfschein und, falls der Aufzunehmende bereits eine andere höhere Schule besucht hat, ein Abgangszeugnis derselben. Zur Aufnahme in die unterste Klasse (Sexta) ist erforderlich: 1. Geläufiges Lesen und sauberes Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; 2. Nachschreiben eines einfachen Diktats ohne besondere grobe Fehler; 3. Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes; sehr wünschenswert ist die Kenntnis der lateinischen Bezeichnungen bei der Deklination und Konjugation; 4. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

2. Eintrittsgeld 3 Mk., Schulgeld 110 Mk.

3. Die Wahl der realen Fächer ist besonders für diejenigen Kinder zu empfehlen, die später sich der mittleren Beamtenlaufbahn, dem Kaufmannsstande, dem Ingenieurfache, dem landwirtschaftlichen Berufe sowie auch dem Lehrerstande widmen wollen.

4. Jeder Schüler erhält am Schlusse eines jeden Vierteljahres ein Zeugnis über Betragen und Leistungen. Dasselbe ist zum Zeichen der Kenntnisnahme vom Vater oder, falls dieser nicht mehr am Leben ist, von der Mutter oder dem Vormunde zu unterschreiben und am ersten Schultage nach den Ferien von dem Schüler wieder vorzulegen.

5. Will ein Schüler die Anstalt verlassen, so hat dies der Vater oder der Vormund dem Leiter der Schule schriftlich anzuzeigen. Wird der Abgang nicht vor Beginn des neuen Vierteljahres angezeigt, so ist für dieses das ganze Schulgeld zu zahlen.

Ein Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, dass alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 14. April. Um 9 Uhr ist Gottesdienst in der Pfarrkirche für die kath. Schüler. Um 10 Uhr versammeln sich die Schüler in der Aula.

Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler findet Dienstag, den 13. April, von 9 Uhr ab in der Aula des Unterrichtsgebäudes statt.

Gembusch, Oberlehrer.



5. Will ein Schüler d dem Leiter der Schule sch neuen Vierteljahres angezei

Ein Abgangszeugnis v dass alle Verpflichtungen g

Das neue Schuljahr b der Pfarrkirche für die kat Aula.

Die Prüfung der neu 9 Uhr ab in der Aula des

er Vater oder der Vormund ang nicht vor Beginn des ulgeld zu zahlen.

der Nachweis geführt ist,

in 9 Uhr ist Gottesdienst in In sich die Schüler in der

enstag, den 13. April, von

busch, Oberlehrer.

